Nr. 3. Friedrich Georg Wieck's **1862.**

Deutsche Illustrirte Gewerbezeitung

Unter besonderer Mitwirkung der Herren

A. M. Ritter von Burg,
K. K. Reg.-Rath u. Prof., Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Verwaltungsrath 2c. in Wien.

Dr. Rudolph Dietz,
Großherzogl. Bad. Geh. Referend. im Handels-Minist., Ritter 2c. in Carlsruhe.

Dr. Ernst Engel,
Kgl. Preuß. Geh. Reg.-Rath, Director des Kgl. Statist. Bureau, Ritter 2c. in Berlin.

Dr. Knapp,
Professor der angewandten Chemie in München.

W. Oechelhäuser,
General-Direct. d. Continental-Gas-Gesellsch. in Deßau.

Dr. M. Rühlmann,
Prof. der Königl. Polytechn. Schule, Ritter 2c. in Hannover.

Dr. Wilhelm Ritter von Schwarz,
K. K. Sections-Rath und Kanzlei-Director des österr. General-Consulats 2c. in Paris.

Dr. F. von Steinbeis,
Direct. d. K. Württemb. Centralstelle f. Handel u. Gew., Comth. u. Ritter 2c. in Stuttgart.

M. M. Freiherr von Weber,
Ingen., K. Sächs. Finanz-Rath u. Staatseisenb.-Director, Comthur u. Ritter in Dresden.

Herausgegeben von
Dr. Heinrich Hirzel.
Privatdocent der Chemie a. d. Universität Leipzig, d. Z. Director der Leipziger Polytechn. Gesellschaft.

Wöchentlich 1½—2 Bogen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.**

Das Jahr 1861.

Von Dr. H. Rentzsch.

Dresden, am 31. Decbr.

Die Kulturgeschichte steht ebenso wenig still, wie die große politische Weltentwicklung. Von Geschlecht zu Geschlecht, von Generation zu Generation pflanzen sich Ideen und Meinungen fort, die sich früher oder später entweder realisiren oder, wenn sich ihre Unrichtigkeit später herausstellt, bessern Ansichten Platz machen. Jede Generation steht auf den Schultern der frühern Geschlechter, für sie ist es Pflicht, an dem großen Werke der Civilisation fortzubauen und weiter fortzuschreiten, denn schon der Stillstand ist ein Rückschritt.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine vergleichende und prüfende Rückschau am Jahresschlusse wohl gerechtfertigt, um so mehr, wenn das Jahr reicher war als seine Vorgänger an solchen Momenten, welche entweder folgenschwere Reformen direct aussprechen oder den Keim späteren Fortschritts in sich bergen. Und gerade nach beiden Seiten hin war das Jahr 1861 ein überaus günstiges. Wir wollen nicht reden von dem gesteigerten politischen Bewußtsein des deutschen Volkes, von seinem energischen Drängen nach einer einheitlichen Vertretung nach Außen, wie nach Innen, obgleich einige wirthschaftliche Reformen, wie die Vertretung der gesammten deutschen Industrie bei der Londoner Ausstellung, die Forderung eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems vorwiegend diesen politischen Bestrebungen ihre spätere Realisirung werden zu danken haben. Wir überlassen die politische Jahresbilanz den politischen Zeitschriften, und begnügen uns mit der Untersuchung, ob die wirthschaftlichen Reformen des Jahres 1861 sich den politischen würdig an die Seite stellen.

Die Antwort kann in jeder Hinsicht befriedigend ausfallen, ja in mehr als einer Beziehung wird das verflossene Jahr von der spätern Kulturgeschichte als eine Epoche betrachtet werden können, sobald wir den Schwerpunkt auf die Verbreitung wirthschaftlich richtiger Ansichten legen wollen. In dem Volke ist das Bewußtsein erwacht, daß es sich zu einem wirklichen Wohlstande emporarbeiten könne; man hat aber auch zugleich einsehen lernen, daß dies nur durch eigne Kraft möglich ist. Die Jahrhunderte lang gepflegte und großgezogene Anschauung, daß der Staat allein berufen sei, der wirthschaftlichen Bewegung die neuen Wege vorzuschreiben, daß es seine Aufgabe sei, selbst mit finanziellen Opfern Handel und Gewerbe bis in die speciellsten Verhältnisse hinein zu lenken, zu leiten, zu tragen, zu stützen und zu fördern, daß die Gesetzgebung mit ihren Beschränkungen des freien Verkehrs Jedem, und selbst dem Unfähigen und Ungeschickten, einen künstlichen Absatzkreis und ein vorgeschriebenes Arbeitsgebiet verschaffe — diese Ansicht ist in dem verflossenen Jahre unzählige Mal ventilirt, sie ist vielfach in dem Sinne der wirthschaftlichen Ungebundenheit entschieden worden. Schärfer als früher sind von der Theorie und der Praxis in diesem Jahre die Grenzen zwischen dem Staate und der Volkswirthschaft gezogen worden, und fast überall hat man einsehen lernen und nicht selten klar ausgesprochen, daß es nicht die Aufgabe des Staats sei, in den großen wirthschaftlichen Verkehr regelnd und helfend einzugreifen, sondern daß es nur seine Pflicht sei, dann einzuschreiten, wenn die Interessen der Sittlichkeit, der Gesundheitspflege, der allgemeinen Wohlfahrt es erheischen und wenn die natürlichen Rechte Einzelner bedroht erscheinen.

Vor Allem ist es die Idee der Gewerbefreiheit, welche im Jahre 1861 die größten Siege gefeiert hat. Obgleich sie der Theorie nach schon längst als richtig erkannt war, wagten vor 20, 30 Jahren nur einige Wenige in Wort und Schrift, und noch dazu mit einer gewissen Zurückhaltung, für sie einzutreten. Mit den Jahren wuchs indeß die Anzahl ihrer Anhänger, und während im Anfange des vorigen Jahres in Gewerbevereinen, in volkswirthschaftlichen Vereinen und in gesetzgebenden Kreisen noch über die Zweckmäßigkeit der Einführung debattirt wurde, ist am Ende des Jahres das Einführungsgesetz längst berathen, wenn nicht schon in Ausführung gekommen, und da, wo noch das Zunftsystem gilt, streitet man sich nicht mehr um die Möglichkeit der Einführung — diese Frage ist selbst bei dem Zunftfreunde entschieden — sondern nur noch um die Zeit, wenn das Gesetz ins Leben treten soll. Mit lawinenartiger Schnelligkeit hat sich die Idee von der Freiheit der Arbeit durch Deutschland verbreitet und kein deutsches Land ist von ihr unberührt geblieben. Während Oesterreich den Beweis der praktischen Durchführbarkeit liefert, haben die jüngsten Wahlen in Preußen in sehr vielen Fällen von dem Gewählten das Versprechen gefordert, für die Beseitigung der gewerblichen Beschränkungen von 1849 und 1853 stimmen zu wollen.

Sachsen, Württemberg und Bremen garantirten die Freiheit der Arbeit durch ihre freisinnigen Gewerbegesetze; Hamburg, Baden und Thüringen berathen zwar gegenwärtig noch darüber, doch ist der Erfolg auch hier nicht mehr zweifelhaft. Hat man doch in Baden sich durch Majoritätsbeschluß der Landesvertreter zuerst in ganz Deutschland für eine Freizügigkeit ohne Gegenseitigkeit ausgesprochen, hat man doch in Thüringen außer der verdienstlichen Einschränkung der Concessionsgewerbe zuerst versucht, ein gemeinschaftliches Gewerbegesetz für mehrere deutsche Staaten zu erwerben. In Bayern sind Anträge auf eine Umänderung der Gewerbeverfassung gestellt worden, deren Erfüllung allerdings noch der Zukunft anheim gegeben worden ist. Hannover und Kurhessen sind in dem Kampfe der Wiedergeburt begriffen, doch beweisen die verzweifelten Anstrengungen der Zunftpartei, daß man sich des Sieges nicht mehr sicher glaubt. Nur Mecklenburg scheint vorläufig noch nicht an eine Regeneration seiner gewerblichen Verfassung zu denken, wenn sich auch einige gewichtige Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Aehnliche Erfolge hat das Genossenschaftswesen aufzuweisen. Das Jahr 1861 erweiterte nicht nur die Zahl der Creditvereine in Nord- und Mitteldeutschland, sondern auch in Süddeutschland, in Baden, Württemberg, in beiden Hessen bildeten sich Vereine zu gemeinschaftlicher Beschaffung der nöthigen Capitalien unter der Form der solidarischen Haft. Genossenschaften bildet ferner die Landwirthschaft, ja es treten neben den Productivgenossenschaften der Handwerker im Jahre 1861 auf deutschem Boden die ersten gewerblichen Associationen der Fabrikarbeiter auf.

Für den deutschen Handel war das verflossene Jahr ein vorbereitendes.

Der große Kampf der Freihandelsleute und der Schutzzöllner, der lange schon als Vorpostengefecht geführt worden war, führte in Stuttgart zum ernsten Kampfe, in dem sich auf beiden Seiten die tüchtigsten geistigen Kräfte maßen. Die Protectionisten siegten bei der Abstimmung durch ihre Uebermacht, und seit dieser Zeit ist der Kampf um so lebhafter entbrannt. Die Streitfrage, welche bisher nur auf kleinere Kreise beschränkt geblieben war, ist hinaus in das große Gewerbe und Handel treibende Publikum getragen worden, und hat man nicht nur die geschützten Fabrikanten aufmerksam gemacht, sondern weit mehr noch auf die Millionen der stummen Consumenten eingewirkt, welche ihre Producte zu Gunsten einer kleinern Anzahl theurer beziehen müssen. Die Entscheidung in dieser praktisch so hochwichtigen Angelegenheit kann — so unlieb dies auch den meisten Regierungen sein mag — nicht auf Jahre hinaus verschoben werden. Die Erneuerung des Zollvereins im Jahre 1865 muß die deutsche Nation darüber klar antreffen, ob das bisherige Protectionssystem verlassen werden solle. Wenn aber einst Deutschlands Fabrikbetrieb und Handel nichts mehr von Schutzzöllen wissen werden, sei es nun, daß man die Handelsfreiheit sofort proclamirt oder erst durch allmälige Herabsetzung der Tarife einen Uebergang vermittelt, so wird wiederum das Jahr 1861 als dasjenige zu nennen sein, in welchem diese Angelegenheit zuerst in den Massen des Volks als Tagesfrage auftrat.

Von praktischen Errungenschaften des deutschen Handels haben wir besonders die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches zu nennen. Der Streit über die Haftpflicht der Eisenbahnen ist zwar fast mehr zu Gunsten der letzteren als der Frachtaufgeber beendet oder vorläufig vertagt worden, doch haben sich die Eisenbahnen der Macht der öffentlichen Meinung dessen ungeachtet nicht entziehen können. Ermäßigungen der Tarife sowohl bei dem Transport der Personen (Retourbillets und Abonnements) als der Güter hat bei vielen Bahnen stattgefunden, die größten Errungenschaften sind aber bei der Fracht der mineralischen Brennstoffe erzielt worden. Der Steinkohlen-Einpfennigtarif ist nicht nur in Norddeutschland eingeführt, nein, auch in Mitteldeutschland hat man vorläufig versuchsweise angefangen, der Stimme der öffentlichen Meinung nachzugeben, und die Mehreinnahmen, welche man ungeachtet des geringern Frachtsatzes erzielt hat, sind ganz geeignet, den Versuch zu einer dauernden Verkehrsnorm umzugestalten.

Die Durchfuhrzölle sind aufgehoben, die Rhein- und Mainzölle sind bedeutend ermäßigt, nur die Elbe schmachtet noch unter den vertragswidrigen Zöllen und bis zum Jahresschluß hat die gegenwärtig in Hamburg tagende Conferenz der Elbuferstaaten nicht vermocht, dem Lorbeerkranze des Jahres 1861 dieses fehlende Blatt hinzuzufügen.

Der auswärtige deutsche Handel darf in dem Enthusiasmus, der im verflossenen Jahre für eine deutsche Flotte wiederum erwachte, wenigstens einige Hoffnung dafür erblicken, daß deutsches Recht und deutscher Fleiß in fernen und nahen Meeren nicht mehr ungestraft gekränkt werden dürfen, wie die einheitliche Aufstellung deutscher Producte bei der nächsten Londoner Industrie-Ausstellung wiederum der lebhaften Agitation des Jahres 1861 zu danken ist.

Ueber den deutsch-französischen Handelsvertrag, dessen Verhandlungen mit den besten Aussichten begonnen und dann abgebrochen wurden, um noch kurz vor Jahresschluß wieder aufgenommen zu werden, sind wir zur Zeit noch ganz im Unklaren, und wird es erst später möglich sein, die Erfolge des Jahres 1861 hinreichend zu würdigen. Bei der geflissentlichen Geheimhaltung von Seiten der Regierungen wollen wir uns keinen zu großen Erwartungen hingeben. Und doch ist es nicht blos Neugierde und gekränkter Mittheilungstrieb der Zeitungsschreiber, der sich über diese Geheimnißthuerei mißbilligend ausspricht, sondern das gesammte deutsche Volk, insoweit es sich in Producenten und Consumenten theilt, ist dabei interessirt. Eine möglichste Erleichterung des Verkehrs trägt immer gute Früchte, und wenn es auch räthlich sein mag, auf dem Wege des Bietens und Handelns der vaterländischen Industrie möglichst günstige Bedingungen zu erobern, so darf ein solches Bestreben doch nicht so weit gehen, die vielen Vortheile eines Handelsvertrags auf eine nicht gewährte Bedingung setzen zu wollen. Mehr als einmal ist das deutsche Volk durch seine Handelsverträge in der Lage gewesen, bitter zu beklagen, daß seine Regierungen mit strengster Consequenz auf der Gewährung des Gegenrechts bestanden haben.

Was die innern Reformen betrifft, so ist das Jahr 1861 gleichfalls in mehr als einer Hinsicht ein vorbereitendes gewesen. In fast allen Staaten hat man sich über die ziemlich hohen Steuersätze ausgesprochen, die doch nicht überall im Stande waren, ein größeres oder kleineres Deficit zu verhindern. Haben wir in Deutschland auch nicht so betrübende Erfahrungen gemacht, wie unser westlicher Nachbarstaat, so haben die dortigen Vorgänge doch nicht verfehlen können, ein Streiflicht auf unsere Verhältnisse zu werfen. Eine Reform des Steuerwesens wird von der Wissenschaft ebenso gefordert, wie sie vom Standpunkte der praktischen Möglichkeit und von den übermäßig in Anspruch genommenen Kräften der Staatsangehörigen gewünscht werden muß. Eine solche Reform bezieht sich nicht nur auf eine Vereinfachung und angemessenere Vertheilung, sondern ebenso sehr auf Sparsamkeit im Staatshaushalte. Unsere stehenden Heere sind durch das gegenseitige Ueberbieten der Regierungen zu einer Last geworden, die zu immer größern Verwicklungen führen muß. Der preußische Staatshaushalt, seiner Ordnung wegen vielfach gerühmt, beweist dies ebenso sehr, wie der längst schon durch verkehrte Maßregeln erschöpfte österreichische, ebenso sehr, wie der durch eine unumschränkte Machtvollkommenheit des französischen Gewalthabers geleerte Pariser Staatsschatz.

Die Freizügigkeitsfrage nehmen wir ungelöst mit hinüber in das Jahr 1862. Sie ist im verflossenen Jahre ebenso oft behandelt worden, wie das Thema der Armenverpflegung und Armenversorgung. Immer mehr hat sich aber die Ansicht befestigt, daß wir und mit der bisherigen Methode auf falschen Wegen befanden, die das Uebel nur verschlimmerten, statt Besserung herbeizuführen. Der